

AMNESTY INTERNATIONAL – BERICHT IN AUSZÜGEN

**TODESURTEILE UND**

**HINRICHTUNGEN**

**2017**

AMNESTY  
INTERNATIONAL



# INHALT

<b>DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE IM JAHR 2017</b> .....	3
ÜBER DIESEN BERICHT .....	3
ZUSAMMENFASSUNG.....	4
DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2017 .....	5
WELTWEITE BILANZ .....	5
DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN .....	15
<b>HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2017</b> .....	22
HINRICHTUNGEN.....	23
TODESURTEILE .....	24
GRAFIK HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2017 .....	26
<b>IMPRESSUM</b> .....	27

Auszug aus dem Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions 2017*, April 2018.

Übersetzung aus dem Englischen durch Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Verbindlich ist der englische Original-Bericht *Death sentences and executions 2017*, Index ACT 50/7955/2018, April 2018. Er steht im Internet unter [www.amnesty.org/deathpenalty](http://www.amnesty.org/deathpenalty) zum Download bereit.



# DIE ANWENDUNG DER TODES- STRAFE IM JAHR 2017

## ÜBER DIESEN BERICHT

Der Bericht bezieht sich auf die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe und umfasst den Zeitraum Januar bis Dezember 2017. Die Zahlen über den Einsatz der Todesstrafe, die Amnesty International dokumentiert, beruhen auf vertrauenswürdigen und seriösen verfügbaren Angaben. Die Informationen stammen aus einer Vielzahl von Quellen, darunter offizielles Zahlenmaterial, Gerichtsurteile, Daten von zum Tode verurteilten Personen, ihren Angehörigen und Rechtsvertretern, Berichte anderer Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Medienberichte. Amnesty International verwendet nur Zahlen und Informationen zur Todesstrafe, die sich auf Basis der Recherche hinreichend bestätigen ließen.

In vielen Ländern veröffentlichen die Regierungen keine Informationen über ihre Anwendung der Todesstrafe, so dass es sich schwierig gestaltet, Angaben zu erhärten. Dieses Problem tritt verstärkt in Staaten wie Belarus, China und Vietnam auf, die Daten über den Einsatz der Todesstrafe als Staatsgeheimnis einstufen. Im Laufe des Jahres 2017 konnten des Weiteren nur wenige bis gar keine Informationen über Länder wie Jemen, Laos, Libyen, Malaysia, Nordkorea, Syrien und Vietnam erlangt werden. Die Gründe hierfür lagen in einer restriktiven Informationspolitik und / oder bewaffneten Konflikten in den betreffenden Staaten.

Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International keine Schätzwerte mehr über Todesurteile und Hinrichtungen in der Volksrepublik China. Amnesty hat immer deutlich gemacht, dass die Zahlen, die die Organisation in der Lage war zu China zu veröffentlichen, deutlich niedriger lagen als in der Realität, was dem eingeschränkten Zugang zu Informationen geschuldet war. Mit der Entscheidung, keine Daten mehr zu China zu publizieren, reagierte die Organisation auf Bedenken darüber, wie die chinesischen Behörden die Zahlenangaben von Amnesty falsch darstellten. Stattdessen fordert Amnesty China seit 2009 auf, Informationen über den Gebrauch der Todesstrafe zu veröffentlichen. Das Land ist dem bislang nicht nachgekommen. Allerdings deuten verfügbare Informationen darauf hin, dass China jedes Jahr Tausende Menschen zum Tode verurteilt und hinrichtet.

Die Zahlenangaben dieses Berichts spiegeln folglich – mit wenigen Ausnahmen – nur Mindestwerte wider. Insgesamt liegen die Zahlen der Hinrichtungen, der neu gefällten Todesurteile und der zum Tode verurteilten Menschen wahrscheinlich höher. Gleiches gilt auch für die Zahl der Länder, die Todesurteile verhängt und vollstreckt haben. Wenn die Organisation über umfassendere Informationen zu einem bestimmten Land verfügt, wird dies im vorliegenden Bericht vermerkt. Wann immer Amnesty nach Veröffentlichung dieses Berichts neue Informationen erhält und diese auch überprüfen und belegen kann, wird die Organisation die Zahlen online unter <https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/> aktualisieren.

Amnesty International wendet sich in ausnahmslos jedem Fall gegen die Todesstrafe, unabhängig von der Art und den Umständen des Verbrechens, der Schuld, Unschuld oder anderen Eigenschaften der Person oder der Methode, derer sich ein Staat bedient, um Hinrichtungen durchzuführen. Die Organisation setzt sich für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe ein.



## ZUSAMMENFASSUNG

Amnesty International verzeichnete 2017 weltweit einen Rückgang sowohl der Hinrichtungen als auch der verhängten Todesurteile. Weniger als 1.000 Hinrichtungen und weniger als 2.600 neue Todesurteile bedeuteten eine Abnahme um vier bzw. 17 Prozent im Vergleich zu 2016. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die drei Länder, aus denen 2016 die meisten Hinrichtungen gemeldet wurden: Iran, Saudi-Arabien und Pakistan. China war wieder einmal der weltweit führende Henkerstaat, auch wenn Daten über die Todesstrafe als Staatsgeheimnis eingestuft blieben.

Zwei Länder – Guinea und die Mongolei – schafften die Todesstrafe für alle Straftaten ab, während Guatemala sie für gewöhnliche Verbrechen wie Mord aufgab.

In der Region Mittlerer Osten und Nordafrika gehörten Iran, Saudi-Arabien und Irak weiterhin zu den Staaten, die weltweit für die meisten Hinrichtungen verantwortlich sind. Bahrain, Jordanien, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate nahmen Hinrichtungen wieder auf.

Fortschritte waren in der Region Afrika südlich der Sahara zu verzeichnen. Hinrichtungen fanden nur in Somalia und Südsudan statt – das waren drei Staaten weniger als noch 2016. Todesurteile wurden in 15 Staaten verhängt, 2016 waren es 17.

In vielen Staaten der Region Asien und Pazifik verletzte die Anwendung der Todesstrafe weiterhin das Völkerrecht, weil die Todesstrafe oft als zwingend vorgeschriebenes Strafmaß für nicht-tödliche Verbrechen, wie etwa Drogenhandel, verhängt wurde.

Die USA sind unverändert das einzige Land, das die Todesstrafe in der Region Amerika vollstreckt. Das ist bereits im neunten Jahr in Folge der Fall. Nur drei Länder – Guyana, Trinidad und Tobago sowie die USA verhängten Todesurteile.

In der Region Europa und Zentralasien war Belarus das einzige Land, das die Todesstrafe verhängte und vollstreckte.



## DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2017

„Die Todesstrafe leistet wenig für die Opfer und für die Abschreckung vor Verbrechen.“

António Guterres, Generalsekretär der Vereinten Nationen, 10. Oktober 2017<sup>1</sup>

### WELTWEITE BILANZ

Die Recherchen von Amnesty International deuten auf einen weiteren Rückgang der weltweiten Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2017 hin, insbesondere im Vergleich zu den hohen Zahlen, die 2015 für Hinrichtungen und 2016 für Todesurteile zu verzeichnen waren.

Zwei Staaten schafften in 2017 die Todesstrafe für alle Straftaten ab und ein dritter strich sie für in Friedenszeiten begangene Verbrechen. Mehrere weitere Länder ergriffen Maßnahmen, um die Anwendung der Todesstrafe zu beschränken. Ende 2017 hatten 106 Staaten die Todesstrafe vollständig aus ihren Rechtsordnungen verbannt und insgesamt 142 Staaten sie per Gesetz oder in der Praxis beendet.

Diese Zahlen bestätigen erneut den globalen Trend zur Abschaffung der Todesstrafe. Nur eine isolierte Minderheit von Staaten führt noch Hinrichtungen durch. Lediglich vier Staaten waren 2017 für 84 Prozent aller bekannt gewordenen Hinrichtungen verantwortlich.

Für diesen positiven Trend war die Region Afrika südlich der Sahara beispielhaft. Amnesty International verzeichnete bei der Zahl der Staaten, in denen Exekutionen stattfanden, einen Rückgang von fünf im Jahr 2016 auf zwei in 2017 und vermerkte auch eine Abnahme der verhängten Todesurteile. Außerdem schaffte Guinea die Todesstrafe für alle Verbrechen ab und Kenia untersagte, Mord zwingend mit der Todesstrafe zu ahnden. 1981 hatte der erste Staat dieser Region die Todesstrafe abgeschafft, inzwischen sind 20 Länder diesen Schritt gegangen.

Amnesty International beobachtete auch, dass sich die Gesamtzahl der wegen Drogendelikten durchgeführten Hinrichtungen spürbar verringert hat. Außerdem verabschiedeten zwei Länder, die als große Befürworter der Todesstrafe für Drogenstraftaten gelten, Iran und Malaysia, Gesetzesänderungen, die die Anwendung der zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe für diese Delikte reduzieren könnten.

Diese wichtigen Entwicklungen bestätigen, dass die Welt einen kritischen Punkt überschritten hat und die Abschaffung der grausamsten, unmenschlichsten und erniedrigsten Strafe in Reichweite gerückt ist.

---

<sup>1</sup> Ausführungen des Generalsekretärs im Diskussionsforum „Transparenz und die Todesstrafe“, Generalsekretariat der Vereinten Nationen, 10. Oktober 2017, abrufbar unter [www.un.org/sg/en/content/sg/statement/2017-10-10/secretary-generals-remarks-panel-%E2%80%9Ctransparency-and-death-penalty%E2%80%9D](http://www.un.org/sg/en/content/sg/statement/2017-10-10/secretary-generals-remarks-panel-%E2%80%9Ctransparency-and-death-penalty%E2%80%9D).



## HINRICHTUNGEN

Die Zahl der weltweit durchgeführten Hinrichtungen ging 2017 gegenüber 2016 weiter zurück. Amnesty International verzeichnete 2017 insgesamt 993 Hinrichtungen, das sind vier Prozent weniger als 2016 (1.032 Hinrichtungen) und 39 Prozent weniger als 2015 (1.634 Hinrichtungen, die höchste Zahl nach 1989). Mit diesem Rückgang bewegt sich die Zahl der weltweit stattgefundenen Hinrichtungen wieder im Rahmen der Gesamtzahlen, die vor 2015 festzustellen waren<sup>2</sup>. In diesen Zahlen sind allerdings nicht die in China durchgeführten Hinrichtungen enthalten, wo Daten über die Anwendung der Todesstrafe weiterhin ein Staatsgeheimnis sind.<sup>3</sup>



Über die Hälfte (51 Prozent) der bekannt gewordenen Hinrichtungen fand in Iran statt. Zusammen mit Saudi-Arabien, Irak und Pakistan wurden in diesen vier Ländern mehr als 84 Prozent der weltweit erfassten Hinrichtungen vollzogen. Die Exekutionen in Irak nahmen um 42 Prozent zu, von 88 im Jahr 2016 auf mindestens 125 im Jahr 2017. Die anderen drei Länder vermeldeten jedoch im Vergleich zu 2016 einen Rückgang der Hinrichtungszahlen – um elf Prozent in Iran, fünf Prozent in Saudi-Arabien und 31 Prozent in Pakistan.

Die Zahl der Hinrichtungen ging im Vergleich zum Vorjahr auch in Ägypten (um 20 Prozent) und in Belarus (von vier auf mindestens zwei) merklich zurück. Die Zahl der Exekutionen verdoppelte sich

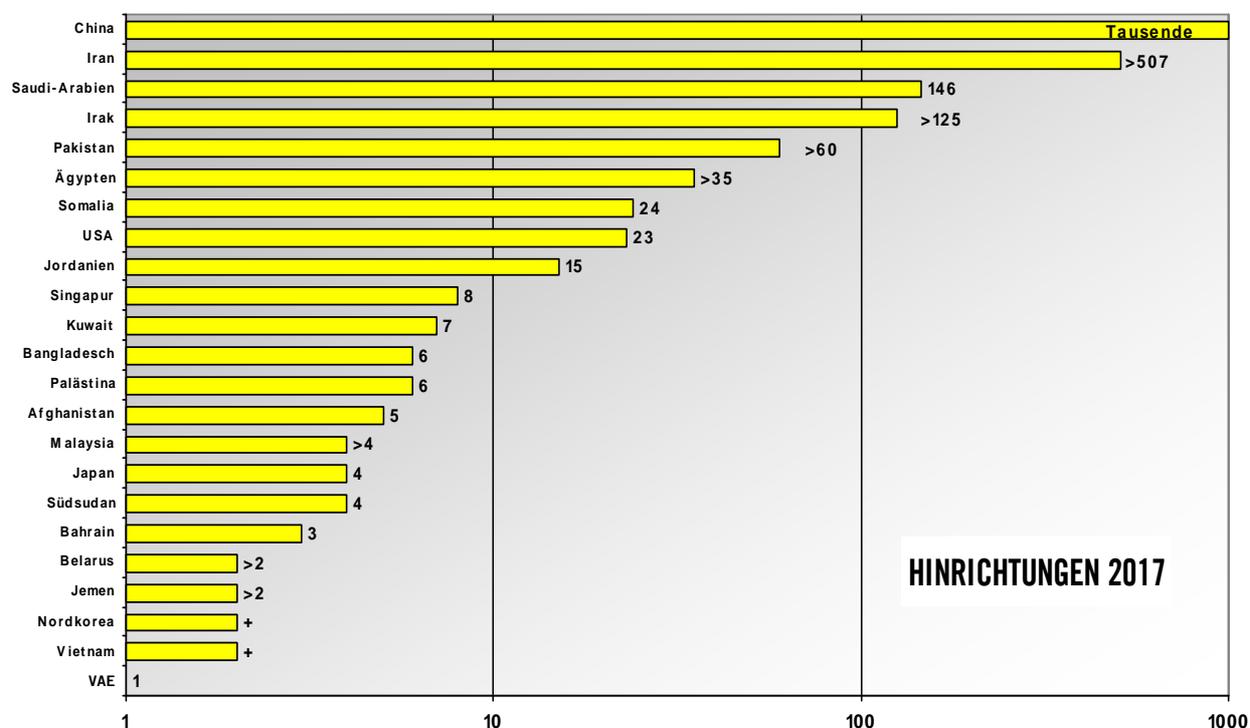
<sup>2</sup> Bis 2015 gab Amnesty International in ihren Jahresberichten über die weltweite Anwendung der Todesstrafe zwei Zahlen für die Hinrichtungen in Iran an: Einerseits die Zahl der offiziell bekannt gegebenen Hinrichtungen, die Amnesty International als Hauptzahl in ihren Infografiken und Kurztexten benutzte, und andererseits die Zahl der Exekutionen, die offiziell nicht bestätigt wurden. Ab 2016 hat Amnesty International die Summe der offiziell und nicht offiziell bestätigten Hinrichtungen als ihre Basiszahl verwendet.

<sup>3</sup> Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International nicht mehr die von ihr geschätzte Zahl von Hinrichtungen in China, wo Daten zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt werden. Stattdessen fordert Amnesty International die chinesische Regierung dazu auf, ihre Behauptungen zu belegen, dass sie ihr Ziel, die Anwendung der Todesstrafe zu reduzieren, erreicht, indem sie die entsprechenden Zahlen selbst veröffentlicht. Für einige andere Länder lagen nur wenige oder bruchstückhafte Informationen vor.

hingegen oder verdoppelte sich nahezu in Palästina von drei im Jahr 2016 auf sechs im Jahr 2017, von vier auf acht in Singapur und von 14 auf 24 in Somalia.<sup>4</sup>

Amnesty International registrierte Hinrichtungen weltweit in insgesamt 23 Ländern, die gleiche Anzahl wie 2016.

Bahrain, Jordanien, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) nahmen 2017 Hinrichtungen nach einer Zeit ohne Exekutionen wieder auf.<sup>5</sup> Amnesty International verzeichnete keine Hinrichtungen in fünf Ländern – Botsuana, Indonesien, Nigeria, Sudan und Taiwan – die 2016 noch Hinrichtungen durchgeführt hatten. Es war Amnesty International nicht möglich festzustellen, ob Todesurteile im Laufe des Jahres 2017 in Libyen und Syrien vollstreckt worden sind.



<sup>4</sup> Die Behörden von Singapur stellten nur begrenzte Informationen über durchgeführte Exekutionen zur Verfügung. Es ist möglich, dass die Zunahme der Hinrichtungen im Jahr 2017 mit der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Gesetzesänderungen hinsichtlich der zwingenden Todesstrafe verknüpft ist, die 2013 in Kraft getreten sind.

<sup>5</sup> Vor 2017 fanden die letzten Hinrichtungen in Bahrain im Jahr 2010, in Jordanien 2015, in Kuwait 2013 und in den Vereinigten Arabischen Emiraten 2015 statt. Obwohl Amnesty International im Jahr 2017 zwei Hinrichtungen in Jemen verzeichnete, ist nicht klar, ob dies tatsächlich eine Wiederaufnahme von Hinrichtungen darstellt, da die Organisation wegen des anhaltenden Konflikts im Jahr 2016 keine Hinrichtungen in dem Land bestätigen konnte.



## HINRICHTUNGSMETHODEN

Die folgenden Hinrichtungsmethoden kamen 2017 zur Anwendung:

- **Enthaupten** (Saudi-Arabien)
- **Erhängen** (Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, Irak, Iran, Japan, Jordanien, Kuwait, Malaysia, Pakistan, Palästina, Singapur und Südsudan)
- **Giftinjektion** (China, USA und Vietnam)
- **Erschießen** (Bahrain, Belarus, China, Jemen, Nordkorea, Palästina, Somalia und Vereinigte Arabische Emirate).

Wie in den Vorjahren erhielt Amnesty International keine Berichte über gerichtlich angeordnete Hinrichtungen durch Steinigung. Öffentliche Hinrichtungen fanden in Iran (mindestens 31) statt.

## TODESURTEILE

Amnesty International verzeichnete im Jahr 2017 einen 17-prozentigen Rückgang bei den weltweit verhängten Todesurteilen auf mindestens 2.591 gegenüber dem Rekordhoch von 3.117 im Jahr 2016. Der Wert blieb jedoch im Rahmen der hohen Gesamtzahlen, die die Organisation in den letzten Jahren vermelden musste (zum Beispiel 2.466 Todesurteile im Jahr 2014).



Die Zahl der Staaten, von denen man weiß, dass sie neue Todesurteile verhängt haben, sank von 55 im Jahr 2016 auf 53 im Jahr 2017. Die Anzahl verringerte sich damit im zweiten Jahr in Folge (2015 waren es 61 Staaten). Sieben Staaten, die noch 2016 Todesurteile ausgesprochen hatten, taten dies 2017 nicht: Äthiopien, Barbados, Kasachstan, Liberia, Malawi, Niger und Papua-Neuguinea. Amnesty International musste hingegen 2017 Todesurteile in fünf Staaten verzeichnen, die 2016 keine Gefangenen zum Tode verurteilt hatten: Äquatorialguinea, Bahrain, Botsuana, Brunei Darussalam und Gambia.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Es ist nicht klar, ob Jemen im Jahr 2017 die Verhängung der Todesstrafe wiederaufgenommen hat, da Amnesty International aufgrund des anhaltenden Konflikts 2016 keine Todesurteile in dem Land bestätigen konnte.



In folgenden Staaten registrierte Amnesty International deutlich mehr Todesurteile als im Vorjahr: Ägypten, Bangladesch, Marokko/Westsahara, Nigeria, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka sowie Trinidad und Tobago. Merkliche Rückgänge waren dagegen in Algerien, der Demokratischen Republik Kongo, Ghana, Indien, Indonesien, Irak, Kuwait, Libanon, Mali, Pakistan, Saudi-Arabien, Somalia, Tansania, Tunesien und den Vereinigten Arabischen Emiraten zu verzeichnen.

Bei einigen dieser Staaten, wie etwa Sri Lanka, ist der Anstieg der gefällten Todesurteile damit zu erklären, dass die Behörden Amnesty International detailliertere Informationen über die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt haben, was im Vorjahr nicht der Fall war. Auch Amnesty Internationals eigene Möglichkeiten, glaubwürdige Daten zu einigen Ländern zu ermitteln, haben dazu beigetragen, bei einigen Ländern höhere Gesamtzahlen auszuweisen.

Von mindestens 21.919 Menschen war Ende 2017 bekannt, dass sie zum Tode verurteilt waren.

#### DIE TODESSTRAFE UND INTERNATIONALE ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATIONEN 2017

- Von den 35 Mitgliedsstaaten der Organisation Amerikanischer Staaten führten lediglich die USA Hinrichtungen durch.
- Von den 57 Mitgliedsstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) führten lediglich Belarus und die USA Hinrichtungen durch.
- Von drei der 55 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union (AU) wurde bekannt, dass sie zum Tode Verurteilte exekutierten: Ägypten, Somalia und Südsudan.
- Von zehn der 21 Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Bahrain, Ägypten, Irak, Jemen, Jordanien, Kuwait, Palästina, Saudi-Arabien, Somalia und Vereinte Arabische Emirate<sup>7</sup>.
- Drei der zehn Mitgliedsstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) haben Hinrichtungen durchgeführt: Malaysia, Singapur und Vietnam.
- Von vier der 53 Mitgliedsstaaten des Commonwealths wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Bangladesch, Malaysia, Pakistan und Singapur.
- Von zwei der 58 Mitgliedsstaaten der Organisation Internationale de la Francophonie wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Ägypten und Vietnam.
- Japan und die USA waren die einzigen G8-Staaten, in denen Hinrichtungen stattfanden.
- In 170 von 193 (88 Prozent) Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen wurden 2017 keine Hinrichtungen vollzogen.

---

<sup>7</sup> Syriens Mitgliedschaft wurde wegen der Gewaltanwendung zur Unterdrückung der Aufstände von der Arabischen Liga suspendiert.



**UMWANDLUNGEN, BEGNADIGUNGEN, URTEILSAUFHEBUNGEN**

Amnesty International registrierte Umwandlungen von Todesurteilen oder Begnadigungen von zum Tode Verurteilten in 21 Ländern: Ägypten, Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Japan, Katar, Kamerun, Kuwait, Malaysia, Mauretanien, Marokko / Westsahara, Nigeria, Pakistan, Papua-Neuguinea, Simbabwe, Sri Lanka, Taiwan, Tunesien, USA und Vereinigte Arabische Emirate.<sup>8</sup>

Amnesty International registrierte 55 Aufhebungen von Todesurteilen in sechs Staaten: China (1), Malediven (1), Nigeria (28), Sambia (19), Taiwan (1) und USA (5).<sup>9</sup>

**TODESSTRAFE GEGEN MINDERJÄHRIGE**

Amnesty International erhielt Berichte, die darauf hinweisen, dass mindestens fünf Menschen in Iran wegen Verbrechen hingerichtet wurden, die sie im Alter von unter 18 Jahren begangen hatten. Iran verurteilte auch andere jugendliche Täter im Laufe des Jahres 2017 zum Tode. Amnesty International geht davon aus, dass in vorhergehenden Jahren verurteilte minderjährige Straftäterinnen und Straftäter in folgenden Ländern weiterhin im Todestrakt einsitzen: Bangladesch, Iran, Malediven, Pakistan und Saudi-Arabien.

Die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe gegen Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung des Verbrechens unter 18 Jahre alt waren, stellen Verstöße gegen das Völkerrecht dar. Oft ist das wahre Alter der Straftäterinnen und Straftäter umstritten, weil kein klarer Beleg dafür, wie etwa eine Geburtsurkunde, vorliegt.<sup>10</sup>

**TODESSTRAFE GEGEN GEISTIG BEHINDERTE**

Menschen mit mentalen oder intellektuellen Behinderungen wurden in mehreren Ländern hingerichtet oder saßen zum Tode verurteilt in Gefängnissen ein, unter anderem in Japan, Malediven, Pakistan, Singapur und den USA.

---

<sup>8</sup> Die Umwandlung eines Todesurteils ist ein Vorgang, bei dem eine Todesstrafe durch eine weniger harte Strafe wie beispielsweise eine Freiheitsstrafe ersetzt wird. Todesurteile werden oft im Berufungsverfahren durch Gerichte umgewandelt, manchmal aber auch durch die Exekutive. Eine Begnadigung wird gewährt, wenn der verurteilten Person die ihr strafrechtlich zuerkannte Strafe vollständig erlassen wird.

<sup>9</sup> Aufhebungen von Todesurteilen bezeichnen den Vorgang, bei dem nach der Verurteilung und dem Abschluss des Berufungsverfahrens die verurteilte Person von aller Schuld freigesprochen oder der Anklage für nicht schuldig befunden und deshalb vor dem Gesetz als unschuldig gilt.

<sup>10</sup> Regierungsbehörden sollten die volle Bandbreite geeigneter Kriterien für die Altersbestimmung zur Anwendung bringen, wenn das Alter von Angeklagten umstritten ist. Zu den bewährten Verfahren gehört die Betrachtung der körperlichen, psychologischen und sozialen Entwicklung der angeklagten Person. Jedes dieser Kriterien sollte in der Weise angewendet werden, dass im Zweifelsfall die betreffende Person als minderjähriger Straftäter angesehen wird und die Todesstrafe dementsprechend nicht zur Anwendung kommt. Eine solche Verfahrensweise stimmt mit dem Prinzip überein, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist, wie es Artikel 3(1) des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vorschreibt.



## UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

In der Mehrheit der Länder, in denen Menschen zum Tode verurteilt oder hingerichtet wurden, erging die Todesstrafe nach Gerichtsverfahren, die nicht den internationalen Rechtsstandards für einen fairen Prozess entsprachen. Im Jahr 2017 äußerte sich Amnesty International insbesondere besorgt über Gerichtsverfahren in Ägypten, Bangladesch, Belarus, China, Irak, Iran, Malaysia, Nordkorea, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur und Vietnam.

In mehreren Staaten – darunter Bahrain, China, Irak, Iran und Saudi-Arabien – basierten einige Schuldsprüche und Todesurteile auf „Geständnissen“, die durch Folter oder Misshandlung erpresst worden sein könnten. In Irak und Iran wurden einige dieser „Geständnisse“ im Fernsehen übertragen, bevor der Prozess stattfand, wodurch das Recht der Angeklagten auf Unschuldsvermutung weiter beschnitten wurde.

Todesurteile in Abwesenheit der Angeklagten ergingen in Bangladesch und Palästina.

## OBLIGATORISCHE TODESSTRAFE

Zwingend vorgeschriebene Todesurteile wurden weiterhin in folgenden Ländern verhängt: Brunei Darussalam, Ghana, Iran, Malaysia, Malediven, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur sowie Trinidad und Tobago.

Die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe ist mit dem Schutz der Menschenrechte unvereinbar, weil sie weder die Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände des Angeklagten noch die Umstände des jeweiligen Verbrechens zulässt.<sup>11</sup>

## MILITÄR- UND SONDERGERICHTE

In Ägypten und Pakistan verhängten Militärgerichte Todesurteile gegen Zivilisten.

Sondergerichte, deren Verfahren internationalen Standards für einen fairen Prozess nicht entsprachen, fällten Todesurteile in Bangladesch und Pakistan.

## TODESSTRAFE AUSSCHLIESSLICH FÜR „SCHWERSTE VERBRECHEN“

Es wurden weiterhin Menschen wegen Straftaten zum Tode verurteilt oder hingerichtet, bei denen keine Person vorsätzlich getötet worden war und die deshalb nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ überschritten, eine Grenze, die Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte für die Verhängung eines Todesurteils vorschreibt.

In 15 Ländern wurde die Todesstrafe wegen Drogendelikten verhängt oder vollstreckt. Mindestens vier dieser Länder ahndeten solche Straftaten mit der zwingenden Todesstrafe. Amnesty International registrierte nur vier Staaten, die Gefangene für drogenassoziierte Straftaten hinrichteten, darunter China,

---

<sup>11</sup> Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen, *Pagdayawon Rolando v Philippines*, Views of the Human Rights Committee, Communication No. 1110/2002, UN doc.CCPR/C/82/D/1110/2002, 8. Dezember 2004, Absatz 5.2.



Iran, Saudi-Arabien und Singapur, hält es aber für möglich, dass auch Malaysia und Vietnam Hinrichtungen für diese Verbrechen durchgeführt haben.

In Iran verringerte sich der Anteil solcher Exekutionen von fast 60 Prozent an den gesamten Hinrichtungen des Jahres 2016 auf 40 Prozent in 2017. Möglicherweise steht diese Veränderung in Zusammenhang mit einer Reform der Antidrogengesetze im Jahr 2017, die die Gesamtzahl der Hinrichtungen zurückgehen ließ. Alle acht Exekutionen, die 2017 in Singapur durchgeführt wurden, erfolgten wegen Drogendelikten, wodurch sich die Gesamtzahl der Hinrichtungen im Vergleich zum Jahr 2016 verdoppelte. In Saudi-Arabien erhöhte sich die Zahl der vollstreckten Todesurteile, die für Straftaten verhängt worden waren, die mit Drogen in Verbindung standen. Ihr Anteil an den Hinrichtungen insgesamt stieg von 16 Prozent im Jahr 2016 auf 40 Prozent in 2017.

Indonesien, wo 2017 keine Hinrichtungen stattfanden, berichtete ebenfalls von einem leichten Rückgang der Anzahl der gefällten Todesurteile wegen Drogenvergehen (von 77 Prozent im Jahr 2016 auf 70 Prozent im Jahr 2017).

Obwohl die Region Mittlerer Osten und Nordafrika im Jahr 2017 in Summe die höchste Zahl von drogenbezogenen Hinrichtungen verzeichnete (264), ist Asien-Pazifik die Region, die die höchste Anzahl an Ländern aufweist, die für diese Art von Verbrechen die Todesstrafe verhängte (zehn von 16 Staaten). Da es Amnesty International nicht möglich war, Hinrichtungen wegen Drogenkriminalität in Malaysia und Vietnam zu bestätigen sowie eine Zahl für China anzugeben, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Todesstrafe für Drogendelikte am häufigsten in der asiatisch-pazifischen Region verhängt und vollstreckt wird.

Zu den weiteren Straftaten, die nicht dem Standard der „schwersten Verbrechen“ entsprachen, derentwegen aber im Jahr 2017 Todesurteile verhängt oder Hinrichtungen durchgeführt wurden, gehörten: Wirtschaftsstraftaten wie Korruption (China, Vietnam)<sup>12</sup>, Raubgrabungen an antiken Kulturstätten und Weiterverkauf kultureller Relikte (China)<sup>13</sup>, illegaler Waffengebrauch (Malaysia), Hexerei, Zauberei und „Ehebruch“ (Saudi-Arabien), Entführung (Irak), Entführung und Folter (Saudi-Arabien), Vergewaltigung (Saudi-Arabien) sowie „Blasphemie“ oder „Beleidigung des Propheten des Islams“ (Iran, Pakistan).

Schließlich wurden verschiedene Formen des „Verrats“, „Akte gegen die nationale Sicherheit“, „Kollaboration“ mit einer ausländischen Macht, „Spionage“, „Infragestellen der Politik des Führers“, Teilnahme an einer „aufständischen Bewegung und Terrorismus“ und andere „Verbrechen gegen den Staat“ – unabhängig davon, ob sie Menschenleben gefordert hatten oder nicht – in folgenden Ländern mit dem Tode bestraft: Iran, Libanon, Nordkorea, Pakistan, Palästina (im Gazastreifen) und Saudi-Arabien.

#### **WIEDEREINFÜHRUNG, WIEDERANWENDUNG UND AUSWEITUNG DER TODESSTRAFE**

Das Repräsentantenhaus der Philippinen hat im März 2017 einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Todesstrafe angenommen, während ähnliche Gesetzesvorlagen im Senat zur parlamentarischen Beratung anstanden. Mit der Wiedereinführung der Todesstrafe würden die Philippinen ihren interna-

---

<sup>12</sup> In China wurden Wirtschaftsverbrechen mit der Todesstrafe „auf Bewährung“ geahndet, die in der Regel nach einem zweijährigen Vollstreckungsaufschub in langjährige Haftstrafen umgewandelt wird, sofern keine anderen Verbrechen begangen werden.

<sup>13</sup> Dieses Delikt wurde mit der Todesstrafe „auf Bewährung“ belegt.



tionalen Verpflichtungen als Vertragsstaat des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe zu widerhandeln. Das Protokoll ist ein völkerrechtliches Abkommen, das auf die Abschaffung der Todesstrafe abzielt. Die Malediven unternahmen ebenfalls Schritte, um nach mehr als sechs Jahrzehnten Unterbrechung Hinrichtungen wieder aufzunehmen.

Entgegen internationaler Standards erweiterten einige Staaten den Anwendungsbereich der Todesstrafe. Indien, Singapur und Thailand verabschiedeten neue Gesetze, die Straftaten wie Entführung, Nuklearterrorismus und Korruption unter Todesstrafe stellen.

### POSITIVE ENTWICKLUNGEN

Zwei weitere Länder schafften 2017 die Todesstrafe für alle Verbrechen ab. Am 31. Mai verabschiedete die Nationalversammlung von Guinea ein neues Militärstrafgesetzbuch, welches die Todesstrafe nicht mehr zulässt; es trat am 28. Dezember in Kraft. Bereits Ende Oktober 2016 war dort die Todesstrafe aus dem Bereich des zivilen Strafrechts gestrichen worden. Das neue Strafgesetzbuch der Mongolei, das am 03. Dezember 2015 verabschiedet wurde und die Todesstrafe vollständig abschafft, trat am 01. Juli 2017 in Kraft.



Am 24. Oktober 2017 befand das Verfassungsgericht Guatemalas Artikel des Strafgesetzbuchs und des Antidrogengesetzes, die die Verhängung der Todesstrafe vorsehen, für verfassungswidrig. Dies ermöglichte es Amnesty International, das Land als einen Staat einzustufen, der die Todesstrafe für in Friedenszeiten begangene Verbrechen abgeschafft hat.

Zwei Länder, die die Todesstrafe bereits aus ihren Rechtsordnungen gestrichen haben, Madagaskar sowie São Tomé und Príncipe, traten dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte bei, das zum Ziel hat, die Todesstrafe abzuschaffen. Das Protokoll bindet beide Länder völkerrechtlich, die Todesstrafe nicht wiedereinzuführen. Des Weiteren unterzeichnete Gambia, das die Todesstrafe in Gesetz und Praxis beibehält, das Protokoll in 2017. Damit ver-



pflichtet sich das Land, keine Hinrichtungen zu vollziehen und alle notwendigen Maßnahmen zu unternehmen, die Todesstrafe in der Rechtsprechung abzuschaffen.

Das Nationale Gericht von Papua-Neuguinea – dem einzigen Mitglied der Organisation Pazifisches Inselforum, das die Todesstrafe anwendet – führte eine Untersuchung über den Schutz der Menschenrechte jener durch, denen die Todesstrafe droht. Es verfügte, die Hinrichtungen der zwölf Männer im Todestrakt auf unbestimmte Zeit auszusetzen, einschließlich der Möglichkeit, ein Begnadigungskomitee zu errichten und Gnadengesuche zu prüfen.

In mehreren weiteren Ländern wurden signifikante Schritte unternommen, um den Einsatz der Todesstrafe einzuschränken. In Afghanistan stimmte Präsident Ashraf Ghani Ahmadzai am 04. März 2017 einem neuen Strafgesetzbuch zu, das die Anzahl der Delikte, für die die Todesstrafe verhängt werden kann, verringern würde.<sup>14</sup> Verschiedene Gremien der Judikative und Exekutive in China verabschiedeten im Laufe des Jahres diverse neue Vorschriften, die auf die Stärkung der Garantien für faire Gerichtsverfahren abzielen.

Im November 2017 modifizierte Iran sein Anti-Betäubungsmittelgesetz und setzte die Mengen an Drogen herauf, die zur Verhängung der zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe führen, möglicherweise mit rückwirkender Geltung. Während desselben Monats verabschiedete das Repräsentantenhaus in Malaysia Änderungen des Gesetzes über gefährliche Drogen von 1952. Sie räumen den Gerichten bei der Verurteilung von Personen, die des Transports von Drogen für schuldig befunden werden, statt der Verhängung der zwingenden Todesstrafe zukünftig einen gewissen Ermessensspielraum bei der Strafzumessung ein – vorausgesetzt, die Angeklagten haben vorher mit Vollzugsbehörden kooperiert.

Am 14. Dezember 2017 erklärte der Oberste Gerichtshof von Kenia die zwingende Todesstrafe für Mord für verfassungswidrig.

---

<sup>14</sup> United Nations Assistance Mission in Afghanistan, „UNAMA welcomes Afghanistan's new Penal Code – Calls for robust framework to protect women against violence“, 22. Februar 2018, abrufbar unter <https://unama.unmissions.org/unama-welcomes-afghanistan%E2%80%99s-new-penal-code-calls-robust-framework-protect-women-against-violence> .



## DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN

### AFRIKA (SÜDLICH DER SAHARA)

#### Regionale Trends

- Die Zahl der Staaten, in denen Hinrichtungen stattfanden, ging im südlich der Sahara gelegenen Afrika zurück. Amnesty International registrierte lediglich in zwei Ländern Hinrichtungen: Somalia und Südsudan. Im Vorjahr waren es noch fünf.
- Die Zahl der Hinrichtungen stieg im Vergleich zu 2016 leicht an.
- Die Zahl der Todesurteile ging gegenüber dem Vorjahr zurück.
- Nigeria verhängte die höchste Zahl von Todesurteilen und hatte Ende des Jahres 2017 die meisten zum Tode verurteilten Gefangenen in der Region.
- Guinea schaffte die Todesstrafe für alle Straftaten ab, nachdem das Land bereits 2016 die Todesstrafe für in Friedenszeiten begangene Verbrechen aufgegeben hatte.
- Burkina Faso, Gambia, Kenia und Tschad unternahmen Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe.

JAHR	HINRICHTUNGEN	TODESURTEILE	TODESTRAKTINSASSEN
2017	28 (in 2 Staaten)	> 878 (in 15 Staaten)	> 4.191
2016	22 (in 5 Staaten)	> 1.086 (in 17 Staaten)	> 3.428

Die Region Afrika südlich der Sahara machte im Laufe des Jahres 2017 bedeutende Fortschritte auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe.

Das Jahr 2017 brachte einen Rückgang der Anzahl der Staaten, die Hinrichtungen durchführten. Lediglich zwei Staaten – Somalia und Südsudan – richteten Gefangene hin. Laut den Amnesty International vorliegenden Informationen haben drei Staaten, die 2016 noch Hinrichtungen vornahmen, dies 2017 nicht getan: Botsuana, Nigeria und Sudan. Obgleich nur zwei Staaten Hinrichtungen vollzogen, stieg deren Anzahl um etwa 27 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Es gab ebenfalls einen leichten Rückgang bei der Anzahl der Länder, die Todesurteile fällten: 2017 waren es 15, während es 2016 noch 17 waren. Außerdem ging die Gesamtzahl der in der Region bekannt gewordenen Todesurteile um 19 Prozent zurück. Auf Nigeria allein entfielen 71 Prozent aller in der Region bekannt gewordenen Todesurteile des Jahres 2017. Zum Jahresende hatte das Land die größte Todestraktpopulation der Region mit 2.285 Gefangenen.

Im Jahr 2017 schaffte Guinea die Todesstrafe für alle Verbrechen ab und der Oberste Gerichtshof Kenias annullierte die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe für Mord. Zwei Staaten, die die Todesstrafe bereits aus ihren Rechtsordnungen gestrichen haben, Madagaskar sowie São Tomé und Príncipe, traten dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte bei,



das zum Ziel hat, die Todesstrafe abzuschaffen. Gambia unterzeichnete das Protokoll. Burkina Faso und Tschad ergriffen ebenfalls Maßnahmen zur Abschaffung der Todesstrafe, indem sie neue Gesetze verabschiedeten oder neue Gesetzesvorlagen einbrachten.

Im Mai 2017 verabschiedete die Afrikanische Kommission der Menschenrechte und der Rechte der Völker auf ihrer 60. Ordentlichen Sitzung in Niamey (Niger) eine Resolution über das Recht auf Leben in Afrika<sup>15</sup>. In der Resolution werden die Vertragsparteien der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, die ein Hinrichtungsmoratorium eingerichtet haben, dazu aufgerufen, Maßnahmen zur Abschaffung der Todesstrafe zu ergreifen. An diejenigen Vertragsparteien, die die Todesstrafe noch beibehalten, wird appelliert, umgehend ein Hinrichtungsmoratorium zu verfügen.

Sierra Leone entfernte sich von der Abschaffung der Todesstrafe. Im November 2017 lehnte ein Weißbuch der Regierung die Empfehlung der Kommission zur Überprüfung der Verfassung ab, die Todesstrafe aufzugeben.

## AMERIKA (NORD- UND SÜDAMERIKA)

### Regionale Trends

- Im neunten Jahr in Folge waren die USA das einzige Land auf dem amerikanischen Kontinent, das Hinrichtungen durchführte.
- In den USA stieg die Anzahl der Hinrichtungen und Todesurteile im Vergleich zu 2016 leicht an, bewegte sich aber innerhalb des historisch tiefen Trends der vergangenen Jahre. Im zweiten Jahr in Folge und zum zweiten Mal seit 2006 gehören die USA nicht zu den fünf Ländern mit den weltweit meisten Hinrichtungen und sie belegen global nun den 8. Rang (7. Rang in 2016).
- Nur drei Länder in der Region verhängten Todesurteile – Guyana, Trinidad und Tobago sowie die USA.
- Guatemala wurde zum 142. Land, das die Todesstrafe in Gesetz oder Praxis abschaffte.

JAHR	HINRICHTUNGEN	TODESURTEILE	TODESTRAKTINSASSEN
2017	23 (in 1 Staat)	53 (in 3 Staaten)	> 2.806
2016	20 (in 1 Staat)	38 (in 4 Staaten)	> 2.904

<sup>15</sup> The African Commission on Human and Peoples' Rights, „Resolution on the Right to Life in Africa“, ACHPR/Res. 375 (LX) 2017, 22. Mai 2017, abrufbar unter <http://www.achpr.org/sessions/60th/resolutions/375/>.



Die Anzahl der Hinrichtungen und Todesurteile in den USA des Jahres 2017 blieb niedrig und lag im Trend der letzten Jahre, obwohl es einen leichten Anstieg im Vergleich zu 2016 gab.<sup>16</sup> Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Hinrichtungen (23) um drei an; die Zahl der Todesurteile (41) um neun. Diese Zahlen stellen die zweitniedrigsten Werte für Hinrichtungen und Todesurteile dar, die seit 1991 bzw. 1973 verzeichnet wurden.

Die Zahl der US-Bundesstaaten, die 2017 Todesurteile vollstreckten, stieg im Vergleich zum Vorjahr von fünf auf acht an. Arkansas, Ohio und Virginia führten nach jahrelangen Unterbrechungen wieder Hinrichtungen durch.<sup>17</sup> Obwohl diese drei Staaten in 2017 Exekutionen wiederaufnahmen, konnten nicht so viele Hinrichtungen durchgeführt werden wie vorgesehen. Grund dafür waren Begnadigungen, gerichtliche Stopps oder in einem Fall in Ohio ein Aufschub, den der Gouverneur nach einem gescheiterten Hinrichtungsversuch gewährte. In anderen Bundesstaaten blieb die Zahl der Exekutionen im Wesentlichen gleich, abgesehen von einem signifikanten Rückgang in Georgia, wo die Zahl der Hinrichtungen von neun in 2016 auf eine in 2017 fiel. Texas blieb der Staat mit der höchsten Zahl an Hinrichtungen, verantwortlich für 30 Prozent aller Exekutionen, die 2017 in den USA stattfanden.

Vier Bundesstaaten – Idaho, Mississippi, Missouri und Nebraska – sowie US-Bundesgerichte verhängten nach Unterbrechung in 2017 wieder Todesstrafen.<sup>18</sup> Kansas, North Carolina und Oregon hingegen, die noch 2016 Todesurteile gefällt hatten, taten dies in 2017 nicht. Todesurteile wurden 2017 in insgesamt 14 Bundesstaaten sowie nach Bundesrecht ausgesprochen, eine leichte Zunahme im Vergleich zu 2016, als 13 Bundesstaaten die Todesstrafe fällten.

Auf dem amerikanischen Doppelkontinent spiegelten die Entwicklungen des Jahres 2017 den langsamen, aber stetigen Trend der letzten Jahre in Richtung auf ein Ende der Todesstrafe wider. Guatemala schaffte die Todesstrafe für gewöhnliche Verbrechen wie Mord ab. Guyana sowie Trinidad und Tobago waren neben den USA die einzigen beiden Länder, in denen im Jahr 2017 Todesurteile verhängt wurden.

Sieben Länder (Antigua und Barbuda, Belize, Dominica, Guatemala, Jamaika, Kuba und St. Lucia) meldeten 2017 komplett leere Todestrakte. In drei weiteren Staaten (Grenada, St. Kitts und Nevis sowie St. Vincent und die Grenadinen) saß zum Jahresende jeweils nur ein einziger zum Tode verurteilter Gefangener ein. Die Anwendung der Todesstrafe blieb in Lateinamerika und der Karibik effektiv auf drei Länder beschränkt: Barbados, Guyana sowie Trinidad und Tobago. Alle drei Staaten sehen immer noch die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe in ihren Gesetzen vor.

Gegen den Trend in der Region Amerika handelte Trinidad und Tobago. Dort nahm die Zahl der Todesurteile deutlich zu (von zwei im Jahr 2016 auf neun im Jahr 2017). Die Generalstaatsanwaltschaft unternahm Schritte, um die Vollstreckung von Todesurteilen zu erleichtern.

---

<sup>16</sup> Obwohl die Zahl der Hinrichtungen in den USA in den Jahren vor 2017 zurückgegangen ist, war dies teilweise verbunden mit juristischen Auseinandersetzungen, die zur Änderung der Vorschriften für die Verabreichung der Giftspritze führten, oder mit Problemen der Bundesstaaten, die vorgeschriebenen Substanzen für die Giftspritze zu beschaffen. Hinrichtungen in mehreren Bundesstaaten, darunter Arizona, Indiana, Kalifornien, Louisiana, Nevada, Ohio und Oklahoma, mussten wegen Rechtsstreitigkeiten über die Hinrichtungsvorschriften mit der Giftspritze während des gesamten Jahres oder teilweise in 2017 gestoppt werden.

<sup>17</sup> Vor 2017 hatte Arkansas zuletzt in 2005 Hinrichtungen durchgeführt, Ohio in 2014 und Virginia in 2015.

<sup>18</sup> Vor 2017 hatte Idaho zuletzt 2010 Todesurteile verhängt, Mississippi in 2015, Missouri in 2013 und Nebraska in 2010. Die Bundesbehörden verhängten ihr letztes Todesurteil in 2015.



## ASIEN UND PAZIFIK

### Regionale Trends

- Wieder einmal war China das Land mit den meisten Hinrichtungen weltweit, genaue Zahlen blieben jedoch weiterhin Staatsgeheimnis.
- Die Mongolei schaffte im Juli 2017 als 105. Land der Erde die Todesstrafe für alle Verbrechen ab.
- Papua-Neuguinea war das einzige Land in der Pazifik-Region, das von der Todesstrafe Gebrauch macht.
- Pakistan verzeichnete einen weiteren Rückgang der Zahl der Hinrichtungen.
- Die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe sowie die Todesstrafe für Drogendelikte geben weiterhin Anlass zu großer Sorge in Südostasien.

JAHR	HINRICHTUNGEN	TODESURTEILE	TODESTRAKTINSASSEN
2017	> 93 (in 9 Staaten)	> 1.037 (in 18 Staaten)	> 14.635
2016	> 130 (in 11 Staaten)	> 1.224 (in 18 Staaten)	> 12.338

Tabelle: Die Zahlenangaben beinhalten nicht die Hinrichtungen und Todesurteile für China sowie für Nordkorea und Vietnam nur in unvollständigem Maß.

Amnesty International verzeichnete in der Region Asien und Pazifik einen Rückgang der Hinrichtungen um 28 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Exekutionen 2017 beinhaltet jedoch weder die Tausende, die Amnesty International für China vermutet, noch solche, die in Nordkorea und Vietnam stattfanden. Dies liegt in der Geheimhaltung von Zahlen zur Todesstrafe in diesen Ländern und eingeschränktem Zugang zu Informationen begründet. Der Rückgang der verzeichneten Hinrichtungen in 2017 ist hauptsächlich auf eine signifikante Verminderung der Exekutionen in Pakistan zurückzuführen, wo sich die Zahl um 31 Prozent verringerte. Singapur hingegen verdoppelte die Anzahl der Hinrichtungen im Vergleich zu 2016.

Neun Länder in der Region Asien und Pazifik führten Hinrichtungen durch, ein Rückgang im Vergleich zu elf in 2016. Indonesien und Taiwan vollstreckten keine Todesurteile und Indien hielt das zweite Jahr in Folge einen Hinrichtungsstopp ein.

Die Zahl der verhängten Todesurteile ging um 15 Prozent und somit leicht im Vergleich zu 2016 zurück. Merkliche Anstiege im Vergleich zu 2016 wurden für Bangladesch (von mindestens 245 auf mindestens 273) und Singapur (von mindestens 7 auf 15) verzeichnet. Die Zahlen der Todesurteile in Indien und Indonesien waren geringfügig niedriger als 2016.

18 Länder in der Region haben Todesurteile verhängt, genauso viele wie in 2016. Brunei Darussalam fällte ein neues Todesurteil, nachdem dort in 2016 keine registriert worden waren. Papua-Neuguinea sprach 2017 keine neuen Todesurteile aus, nachdem es dort im vorherigen Jahr noch Todesurteile gegeben hatte.



Die Todesstrafe wurde in der Region Asien und Pazifik oft unter Verstoß gegen das Völkerrecht und internationale Standards angewendet. Amnesty International erhielt glaubwürdige Informationen, die darauf hindeuten, dass in Bangladesch, auf den Malediven und in Pakistan Menschen in den Todesstrakten sitzen, die zur Tatzeit der ihnen vorgeworfenen Verbrechen unter 18 Jahre alt waren. Die Todesstrafe wurde in erheblichem Maße für Straftaten eingesetzt, die nicht zu den „schwersten Verbrechen“ gehören, auf die diese Strafe laut Völkerrecht beschränkt sein muss. Diese Straftaten umfassen Wirtschaftsdelikte wie Korruption und Drogendelikte. Zehn Länder verhängten und zwei, möglicherweise sogar vier, vollstreckten Todesurteile, um Drogenvergehen zu ahnden. Dies macht Asien und Pazifik zu der Region mit dem höchsten Anteil an Ländern, die 2017 für diese Art von Delikten auf die Todesstrafe zurückgriffen.

In der gesamten Region gab es Fälle, die wegen der Anwendung der zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe und Verstößen gegen das Recht auf faire Gerichtsverfahren weiterhin Anlass zur Sorge geben. Indien, Singapur und Thailand weiteten den Anwendungsbereich der Todesstrafe aus, indem sie neue Gesetze gegen Entführungen, Nuklearterrorismus und Korruption verabschiedeten.

**EUROPA UND ZENTRALASIEN**

Regionale Trends

- Belarus führte mindestens zwei Hinrichtungen durch; mindestens vier neue Todesurteile wurden verhängt.
- Ein Mann bleibt weiterhin in Kasachstan zum Tode verurteilt.
- Kasachstan, die Russische Föderation und Tadschikistan halten unverändert Hinrichtungsmoratorien ein.

JAHR	HINRICHTUNGEN	TODESURTEILE	TODESTRAKTINSASSEN
2017	> 2 (in 1 Staat)	> 4 (in 1 Staat)	5
2016	> 4 (in 1 Staat)	5 (in 2 Staaten)	3

In seinem Bericht vom April 2017 hob der UN-Sonderberichterstatter zur Menschenrechtssituation in Belarus hervor, dass Todesurteile in Belarus aufgrund des Fehlens fairer Gerichtsverfahren und einer unabhängigen Justiz höchstumstritten sind.<sup>19</sup> Er stellte außerdem fest: „Die Tatsache, dass den Familien keine Details zu den Hinrichtungen oder zum Bestattungsort gegeben werden, kommt Folter gleich.“<sup>20</sup>

<sup>19</sup> UN-Menschenrechtsrat, Bericht des Sonderberichterstatters zur Menschenrechtssituation in Belarus, UN Doc. A/HRC/35/40, 21. April 2017, Absatz 102.

<sup>20</sup> UN-Menschenrechtsrat, Bericht des Sonderberichterstatters zur Menschenrechtssituation in Belarus, UN Doc. A/HRC/35/40, 21. April 2017, Absatz 103.



In seiner Entscheidung im Oktober 2017 wiederholte das Ministerkomitee des Europarates seine Forderung an die weißrussischen Behörden, dringend ein Hinrichtungsmoratorium zu verabschieden und alle Todesurteile umzuwandeln.<sup>21</sup>

In der Russischen Föderation forderten Vasily Piskaryov, Vorsitzender des Sicherheitsausschusses der Staatsduma (Unterhaus des Parlaments), und Ramzan Kadyrov, Präsident von Tschetschenien, im Juni und November 2017 öffentlich die Wiedereinführung der Todesstrafe für Delikte im Zusammenhang mit Terrorismus.<sup>22</sup> Im Juni bestätigte jedoch der Sprecher des russischen Präsidenten, Dmitry Peskov, dass es in der Regierung keine Diskussionen darüber gebe, das Moratorium zur Anwendung der Todesstrafe aufzuheben.<sup>23</sup>

## MITTLERER OSTEN UND NORDAFRIKA

### Regionale Trends

- Iran, Saudi-Arabien und Irak waren weiterhin die drei Staaten mit den meisten Hinrichtungen in der Region.
- Bahrain, Jordanien, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate nahmen Hinrichtungen wieder auf.
- Es fanden mindestens 264 Hinrichtungen wegen Drogendelikten statt.
- Die meisten bekannt gewordenen Todesurteile wurden in Ägypten verhängt.
- Im Vergleich zu 2016 war ein Rückgang bei der Anwendung der Todesstrafe in der Region zu verzeichnen.

JAHR	HINRICHTUNGEN	TODESURTEILE	TODESTRAKTINSASSEN
2017	> 847 (in 10 Staaten)	> 619 (in 16 Staaten)	> 282
2016	> 856 (in 5 Staaten)	> 764 (in 14 Staaten)	> 179

Die Anwendung der Todesstrafe ging 2017 in dieser Region im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die Zahl der von Amnesty International registrierten Hinrichtungen sank um etwa ein Prozent. Iran, Saudi-Arabien und Irak blieben die drei Länder mit den meisten Hinrichtungen in der Region Mittlerer Osten und Nordafrika. In Iran wurden mindestens 507 Menschen hingerichtet – 501 Männer und sechs Frauen.

<sup>21</sup> Ministerkomitee des Europarates, Entschließung zur Abschaffung der Todesstrafe, 1.298. Sitzung, CM/Del/Dec(2017)1298/4.1, 25. Oktober 2017, Absatz 8

<sup>22</sup> RT (ehemals *Russia Today*), „Stay of execution? Russian MP proposes ‚delayed death penalty‘ for convicted terrorists“, 9. Juni 2017, abrufbar unter [www.rt.com/politics/391587-russian-mp-proposes-delayed-death/](http://www.rt.com/politics/391587-russian-mp-proposes-delayed-death/); und RT, „Kadyrov proposes death penalty for terrorist recruiters“, 16. November 2017, abrufbar unter [www.rt.com/politics/410062-kadyrov-backs-tougher-punishment-for/](http://www.rt.com/politics/410062-kadyrov-backs-tougher-punishment-for/)

<sup>23</sup> Tass (russische Nachrichtenagentur), „Kremlin does not discuss cancellation of freeze on capital punishment“, 15. Juni 2017, abrufbar unter [www.tass.com/politics/951633](http://www.tass.com/politics/951633) .



Das entspricht 60 Prozent aller bekannt gewordenen Exekutionen in dieser Region. In Saudi-Arabien wurden 146 Menschen hingerichtet (entspricht 17 Prozent) und in Irak mindestens 125 Personen (entspricht 15 Prozent). Insgesamt waren diese drei Staaten für 92 Prozent aller im Jahr 2017 in dieser Region bekannt gewordenen Hinrichtungen verantwortlich.

Die Zahl der von Amnesty International im Jahr 2017 erfassten Todesurteile sank im Vergleich zum Vorjahr um 19 Prozent. Die Mehrheit der registrierten Todesurteile wurde in Ägypten verhängt, wo 402 Personen betroffen waren, im Vorjahr waren es mindestens 237. Amnesty International vermutet, dass Hunderte Todesurteile in Iran gefällt wurden, konnte aber keine belastbaren Zahlen ermitteln.

Amnesty International hat ermittelt, dass zwar in Algerien, Katar, Kuwait, Libanon, Marokko/Westsahara und Tunesien Todesurteile verhängt wurden, diesen Staaten aber keine Hinrichtungen durchführten. Bahrain, Jordanien, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate nahmen 2017 Hinrichtungen wieder auf, es waren die ersten seit 2010 (Bahrain), 2013 (Kuwait) und 2015 (Jordanien, Vereinigte Arabische Emirate). Von diesen vier Ländern fanden in Jordanien die meisten Hinrichtungen statt (15). Auch in Jemen verzeichnete Amnesty 2017 Hinrichtungen, ohne feststellen zu können, ob dies tatsächlich eine Wiederaufnahme von Hinrichtungen darstellt. Amnesty International ist darüber besorgt, dass die Todesstrafe oft für Verbrechen verhängt wurde, die nach internationalen Menschenrechtsabkommen nicht zu den „schwersten Verbrechen“ zählen<sup>24</sup>. Außerdem wurden in vielen Strafprozessen, die mit der Todesstrafe endeten, die internationalen Standards für ein faires Gerichtsverfahren nicht eingehalten.

---

<sup>24</sup> „Schwerste Verbrechen“ sind die einzigen Straftatbestände, für die das Völkerrecht die Todesstrafe zulässt. Internationale Gremien haben dies so interpretiert, dass lediglich vorsätzliche Tötungen in diese Kategorie fallen.



# HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2017

Die folgenden Listen fassen die Hinrichtungen und Todesurteile des Jahres 2017 in den einzelnen Ländern zusammen. Sie sind dem Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions 2017*, Index ACT 50/7955/2018, vom April 2018, entnommen. Die Zahlen beinhalten nur die Fälle, die Amnesty International durch ihre Recherche sicher dokumentieren und angemessen bestätigen konnte.

Weitere Länder könnten ebenfalls Gefangene hingerichtet oder Todesurteile verhängt haben, ohne dass es verlässliche Informationen darüber gab. Wenige bis gar keine Informationen konnten 2017 über Staaten wie Jemen, Laos, Libyen, Malaysia, Nordkorea, Syrien und Vietnam erlangt werden.

Die Berichterstattung über Todesurteile und Hinrichtungen muss aufgrund fehlender umfassender Daten unvollständig bleiben. Einige Staaten verbergen absichtlich Gerichtsverfahren, die mit einem Todesurteil enden, andere erheben keine Daten über die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen oder stellen sie nicht zur Verfügung. Weitere Gründe für eine restriktive Informationspolitik können auch in bewaffneten Konflikten in den betreffenden Staaten liegen. Die zur Verfügung stehenden Zahlenangaben sind daher in aller Regel Mindestwerte; die tatsächlichen Zahlen liegen in einigen Ländern vermutlich um einiges höher.

Auch 2017 hat die Volksrepublik China keine Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe veröffentlicht. Daten aus früheren Jahren sowie eine Reihe aktueller Quellen deuten jedoch darauf hin, dass die Zahlen der Todesurteile und Hinrichtungen in China unverändert in die Tausende gehen.

## ZEICHENERKLÄRUNG

„>“ (das mathematische Größer-als-Zeichen) vor einer Zahlenangabe bedeutet, dass es sich bei der von Amnesty International ermittelten Zahl um einen Mindestwert handelt. Dort wo ein „>“ erscheint, kann Amnesty die angeführte Zahl an Hinrichtungen oder Todesurteilen bestätigen, hat aber Grund zu der Annahme, dass die tatsächliche Zahl höher ist.

„+“ bedeutet, dass in diesem Land Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden (mindestens mehr als eines), es aber aufgrund ungenügender Informationen nicht möglich war, einen glaubwürdigen Mindestwert zu ermitteln. Zur Berechnung einer weltweiten oder regionalen Gesamtzahl wird „+“ als zwei Todesurteile bzw. als zwei Hinrichtungen gezählt. Auch im Fall der Volksrepublik China wird so verfahren.



## HINRICHTUNGEN

In **23** Staaten wurden mindestens **993** Gefangene exekutiert. Nicht enthalten ist die exakte Anzahl aus der Volksrepublik China, wo wahrscheinlich mehrere Tausend Hinrichtungen vollzogen wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit deutlich höher.

STAAT	HINRICHTUNGEN
CHINA	Tausende
IRAN	> 507
SAUDI-ARABIEN	146
IRAK	> 125
PAKISTAN	> 60
ÄGYPTEN	> 35
SOMALIA *	24
USA	23
JORDANIEN	15
SINGAPUR	8
KUWAIT	7
BANGLADESCH	6
PALÄSTINA **	6
AFGHANISTAN	5
MALAYSIA	> 4
JAPAN	4
SÜDSUDAN	4
BAHRAIN	3
BELARUS	> 2
JEMEN	> 2
VER. ARABISCHE EMIRATE	1
NORDKOREA	+
VIETNAM	+
*	12 Hinrichtungen durch die Bundesregierung; 12 in Puntland
**	6 Hinrichtungen durch die Hamas-Verwaltung im Gazastreifen



## TODESURTEILE

In **53** Staaten wurden mindestens **2.591** Menschen zum Tode verurteilt. Diese Angabe beinhaltet allerdings keine exakte Zahl zur Volksrepublik China, wo wahrscheinlich mehrere Tausend Todesurteile gefällt wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit um einiges höher.

STAAT	TODESURTEILE
CHINA	Tausende
NIGERIA	621
ÄGYPTEN	> 402
BANGLADESCH	> 273
SRI LANKA	218
PAKISTAN	> 200
INDIEN	109
SAMBIA	94
THAILAND	75
IRAK	> 65
INDONESIEN	> 47
USA	41
MALAYSIA	> 38
VIETNAM	> 35
ALGERIEN	> 27
TUNESIEN	> 25
SOMALIA *	> 24
DEMOKRATISCHE REP. KONGO	> 22
KENIA	> 21
SIERRA LEONE	21
SUDAN	> 17
SÜDSUDAN	> 16
PALÄSTINA **	16
MAROKKO / WESTSAHARA	> 15
KUWAIT	> 15
BAHRAIN	15
SINGAPUR	15



LIBANON	> 12
AFGHANISTAN	> 11
SIMBABWE	11
JORDANIEN	> 10
MALI	10
TRINIDAD UND TOBAGO	9
GHANA	7
TANSANIA	> 5
JEMEN	> 5
VER. ARABISCHE EMIRATE	5
BELARUS	> 4
BOTSUANA	4
LIBYEN	> 3
GAMBIA	3
GUYANA	3
JAPAN	3
TAIWAN	3
MYANMAR	> 2
ÄQUATORIALGUINEA	2
MALEDIVEN	2
LAOS	> 1
SAUDI-ARABIEN	> 1
BRUNEI DARUSSALAM	1
KATAR	1
IRAN	+
NORDKOREA	+
*	8 Todesurteile durch die Bundesregierung; 16 in Puntland
**	16 Todesurteile von der Hamas-Verwaltung im Gazastreifen





# IMPRESSUM

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: [www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de)

E: [info@amnesty.de](mailto:info@amnesty.de)

**SPENDENKONTO:**

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

**ONLINEPENDEN:**

[www.amnesty.de/spendentool](http://www.amnesty.de/spendentool)

**BILDNACHWEIS:**

Grafiken © Amnesty International



# AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 30 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

**Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:**

[www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen](http://www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen)

**Oder senden Sie diesen Coupon an:**

## AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe  
Postfach 10 02 15  
52002 Aachen

## WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)  
[www.amnesty.org/en/death-penalty](http://www.amnesty.org/en/death-penalty)  
[www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de)

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von \_\_\_\_\_ Euro.  
Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

### Zahlungsweise:

- monatlich \_\_\_\_\_ Euro  
 halbjährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 vierteljährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 jährlich \_\_\_\_\_ Euro

**Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

**Dauerauftrag:** Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

**IBAN: DE 233 702050 0000 8090100**

**BIC: BFS WDE 33XXX**

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

